

**198/SBI**  
**vom 07.11.2016 zu 69/BI (XXV.GP)**

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Gesundheitswesen/Sanitätsdirektion**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Beilagen  
**GS1-VERW-196/001-2016**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/12875	DVR: 0059986
Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">http://www.noe.gv.at</a>	Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug  
ZI. 69/BI-  
NR/2015

BearbeiterIn  
Dr. Irmgard Lechner

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12920

Datum  
07. November 2016

Betreff  
Bürgerinitiative betreffend "Fakten helfen! Einführung einer bundesweiten anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und Erforschung der Gründe/Motive dafür" (69/BI); Stellungnahme der Sanitätsdirektion NÖ

Die NÖ Sanitätsdirektion erlaubt sich zu Ihrer Anfrage vom 06.10.16 u.a. Stellungnahme abzugeben:

Schwangerschaftsabbrüche stellen für die betroffenen Frauen nicht nur einen Eingriff in die körperliche Integrität dar, sondern sind auch eine nicht zu unterschätzende psychische Belastung.

Es gibt daher eine Fülle von Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Zahl an ungewollten Schwangerschaften führen sollen. Aus wissenschaftlichen Gründen, vor allem im Sinne der evidenzbasierten Medizin, ist die Einführung einer solchen Statistik grundsätzlich zu begrüßen, da damit die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen objektiv überprüft werden kann und ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern möglich wird. Eine Erfassung setzt aber voraus, dass die Legalität und die Legitimität der Durchführung weitgehend außer Streit stehen.

Die dabei erhobenen Daten sind äußerst sensible Daten. Die Methodik der Erfassung muss daher sicherstellen, dass die Anonymität der betroffenen Frauen garantiert ist und kein wie immer gearteter Druck ausgeübt werden kann.

Eine Erforschung der Motive für einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen dieser Statistik die über den soziodemografischen Kontext hinausgehen, wird jedoch als nicht sinnvoll erachtet. Genaue Motivforschung sollte wissenschaftlichen Studien vorbehalten

- 2 -

bleiben. Dies deshalb, da der Umfang der statistischen Erhebung möglichst gering gehalten sein soll um die Frauen in ihrer Ausnahmesituation nicht zusätzlich zu belasten und um die Arzt-Patientenbeziehung nicht durch das Abfragen intimer Lebensumstände zu erschweren.

Ergeht an:

1. Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat, z.H. Herrn Christian Posch  
zur gefälligen Kenntnisnahme (zu Zl.: LAD1-SE-7316/014 vom 13.10.16)
2. Verbindungsstelle der Bundesländer zH Herrn MMag.Dr. Robert Gmeiner  
Schenkenstraße 4 1010 Wien  
zur gefälligen Kenntnisnahme (VSt-1693/17 vom 11.10.16)
3. Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime  
zur gefälligen Kenntnisnahme (GS7-STA-1/087 vom 25.10.16)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. L e c h n e r  
Sanitätsdirektor

